

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

13.03.2026

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0255/2026

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	31.03.2026	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.04.2026	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	29.04.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorlage der Jahresrechnung 2025 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Gemäß § 80 ThürKO nimmt der Stadtrat die ihm vorliegende Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

gez.

Bürgermeister
Patrick
Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Der Haushaltsplan ist nach § 56 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Grundlage für die Haushaltsführung der Kommune.

Mit der Jahresrechnung ist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 80 Abs. 1 ThürKO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen (§ 80 Abs. 2 ThürKO).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen (§ 82 Abs. 1 ThürKO).

Anlagen:

- Jahresrechnung 2025

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro des Bürgermeisters
Amt 10
Amt 32
Amt 41
Amt 60
Amt 68
Justiziar
Landratsamt Hildburghausen**